

## Europäischer Sozialfonds (ESF)

### I. ESF - Basics

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. In der Förderperiode (FP) 2014 bis 2020 stehen die Interventionen insbesondere im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, der Europa-2020-Strategie und den länderspezifischen Empfehlungen des Rates.

Im Mittelpunkt des Operationellen Programm des Bundes 2014-2020 (BMAS, BMWi, BMI, BMU, BMBF) stehen die nachhaltige Integration von **Langzeitarbeitslosen** in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, berufsbezogene **Sprachförderungen**, Qualifizierungen zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration von **Menschen mit Migrationshintergrund**, Maßnahmen im Kontext des **Fachkräftemangels / demografischen Wandels** sowie die Unterstützung von benachteiligten **Jugendlichen und jungen Erwachsenen** beim Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang bzw. der Integration in Ausbildung und Beschäftigung. .

### II. ESF - Finanzen

Für Deutschland stehen in 2014-2020 insgesamt rd. 7,5 Mrd. € an ESF-Mitteln zur Verfügung. (Förderperiode 2007-2013 9,4 Mrd. €). Dementsprechend stehen auch dem Bundes-OP in der aktuellen Förderperiode weniger ESF-Mittel zur Verfügung. Statt rd. 3,5 Mrd. € sind es aktuell noch rund 2,7 Mrd. €. Die restlichen ESF-Mittel (4,8 Mrd. €) werden von den Bundesländern verwaltet. Das BMAS ist - neben seiner allgemeinen Ressortzuständigkeit für den ESF in Deutschland - hauptverantwortlich für die Umsetzung des ESF-Bundesprogramms für die Förderperiode 2014 bis 2020, welche gemeinsam mit BMBF, BMFSFJ, BMWi, BMI und BMUB erfolgt).

**Tabelle: Auflistung der ESF-Mittelverteilung nach Ressorts**

Ressort	ESF-Budgetlinie	Anteil in %
<b>BMAS</b>	1.637.199.147	60,9%
<b>BMFSFJ</b>	333.220.159	12,4%
<b>BMWi</b>	322.925.938	12,0%
<b>BMBF</b>	282.534.599	10,5%
<b>BMI+BMUB</b>	113.440.045	4,2%
<b>OP</b>	<b>2.689.319.893</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: DATES II - Controlling (Stand 01/2018)

### **III. ESF - Ziele**

Insgesamt sollen durch das Bundes-OP in der Förderperiode 2014-2020 rd. **730.000 Teilnehmende** (Förderperiode 2007-2013 1,5 Mio. Teilnehmende) **in 25 Programmen** (Förderperiode 2007-2013 62 Programme mit 170.000 Vorhaben) gefördert werden.

Die Verteilung der ESF-Mittel und der Outputziele auf die thematischen Prioritäten stellt sich wie folgt dar:

- 38,5 Prozent der Gesamtmittel fließen in die „**Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut**“. Rund 77.000 Langzeitarbeitslose, 174.000 Migrantinnen und Migranten und 116.000 benachteiligte junge Menschen sollen mit diesen Maßnahmen unterstützt werden.
- In „**Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen**“ werden rund 30,5 Prozent der Mittel investiert. U.a. können so rund 110.000 junge Menschen beim Berufseinstieg unterstützt werden.
- Rund 27,1 Prozent der verfügbaren Mittel fließen in die „**Förderung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Beschäftigung**“. Rund 145.000 KMU, 25.000 (nicht erwerbstätige) Frauen und rund 21.000 Migrantinnen und Migranten werden mit diesen Maßnahmen unterstützt.

Insgesamt fördert der Bundes-ESF in der aktuellen Förderperiode bisher ca. **35.000 Vorhaben**.

### **IV. Zu den im Turbovermerk erwähnten ESF- Programmen im Einzelnen<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Informationen zu allen ESF-Programmen finden sich unter <https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/inhalt.html> sowie in der ESF-Programmbroschüre unter [https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/37826\\_programmbroschuere-bf.pdf?](https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/37826_programmbroschuere-bf.pdf?)

- „**Integrationsrichtlinie Bund**“, BMAS,

Ziel der ESF-Integrationsrichtlinie Bund ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Maßnahmen der Integrationsrichtlinie werden unter aktiver Beteiligung von Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen in Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung (Jobcenter/ Arbeitsagenturen) in drei Handlungsschwerpunkten durch Kooperationsverbände umgesetzt. Dies erleichtert den Zielgruppen strukturell und nachhaltig den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Handlungsschwerpunkte der Kooperationsverbände sind:

➤ **Integration statt Ausgrenzung (IsA):**

Auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppen zugeschnittene Maßnahmen werden von Projektträgern im Rahmen des vorgegebenen Ziels (stufenweise und nachhaltige Integration der Zielgruppe der 18 bis 35jährigen in Arbeit oder Ausbildung) frei entwickelt, um sicherzustellen, dass die Förderrichtlinie Raum für innovative Konzepte der Akteure vor Ort lässt. Durch die Einbeziehung der regionalen Arbeitsverwaltung werden Angebote der Regelförderung mit Projektbausteinen des Handlungsschwerpunkts IsA sinnvoll kombiniert.

Ein Schwerpunkt liegt in der Qualifizierung von arbeitslosen jungen Migrantinnen und Migranten in enger Kooperation mit betrieblichen Akteuren. Darüber hinaus zielen 22 der geförderten 55 IsA-Projekte auf die Arbeitsmarktintegration von zugewanderten EU-Bürgerinnen und -Bürger in besonders betroffenen Kommunen ab.

➤ **Integration durch Austausch (IdA):**

Gefördert werden transnationale Mobilitätsmaßnahmen, in deren Rahmen die Zielgruppe der 18 bis 35jährigen ein betriebliches Praktikum im europäischen Ausland absolviert. Zentraler Bestandteil ist ein zwei bis sechsmonatiger begleiteter Auslandsaufenthalt (Schwerpunkt betriebliches Praktikum), der eingebunden ist in eine individuelle Vor- und Nachbereitung in Deutschland. Die Integration der Zielgruppe in Arbeit oder Ausbildung wird in der Nachbereitungsphase durch eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen regionalen Arbeitsverwaltungen und Kooperationsbetrieben sichergestellt. (Siehe zu „IdA“ auch Turbo zu Mobilitätsmaßnahmen).

IdA ähnliche Programme starten in mehreren EU-Staaten und Regionen. Ein Teil dieser Jugendlichen wird auch von IdA-Kooperationsverbänden in Deutschland aufgenommen. Hierdurch können Ansätze eines gegenseitigen Austauschs weiterentwickelt werden.).

➤ **Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF):**

Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der speziell auf diese Zielgruppe ohne Altersgrenze ausgerichteten Beratung, betriebsnahen Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Sie verstärken die Angebote der Arbeitsagenturen/Jobcenter, die diese Zielgruppe häufig nicht erreichen. Gleichzeitig bieten Kooperationsverbände Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben und öffentliche Verwaltungen sowie in Jobcentern/Arbeitsagenturen an, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu verbessern. Seit Beginn der Förderung haben rd. 38.000 Personen an Integrationsmaßnahmen teilgenommen. Laufzeit: 06.11.2014 - 31.12.2019. Eine Verlängerung bis Ende 2020 wird angestrebt - die Richtlinienänderung liegt zurzeit dem BRH zur Prüfung vor.

- Richtlinie „**Integration durch Qualifizierung**“ (IQ), BMAS

- Die Richtlinie "ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz" ist ein neuer Handlungsschwerpunkt im Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung". Ziel der neuen Richtlinie ist, Personen mit Migrationshintergrund zu den erforderlichen Qualifizierungen zu verhelfen, die zur vollen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen benötigt werden oder die eine bildungsadäquate Erwerbsmöglichkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermöglichen.
  - Bisher wurden rund 9000 Migrantinnen und Migranten unterstützt.
  - Projektanzahl: 270, von 16 Landesnetzwerken koordiniert.
  - Laufzeit: 01.01.2015 - 31.12.2022
  - Antragsfrist der Interessenbekundungsverfahren: 28.08.2018
- Programm „**Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ**“ (BMI)
    - Mit BIWAQ unterstützt der Bund Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren (Fördergebiete des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt") darin, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit städtebaulichen Investitionen zu verzahnen. Ziel des BIWAQ-Programms ist es, in den benachteiligten Quartieren die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner (ab 27 Jahren) auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und zur Stärkung der lokalen Ökonomie beizutragen.
    - Zudem soll mit den geförderten Projekten ein sichtbarer "Mehrwert" für das gesamte Quartier bzw. die gesamte Nachbarschaft erzeugt und die innerstädtische Kohäsion verbessert werden. Durch die Förderung modellhafter Strukturen sollen die Wechselwirkungen der Entwicklung benachteiligter Stadtteile und gesamtstädtischer Ziele befördert werden (z.B. Aufbau von langfristigen Partnerschaften).
    - Nach einem Interessenbekundungsverfahren im September 2017 für die neue Förderrunde (2019-2022) wurden 31 Kommunen ausgewählt, die zur Antragstellung aufgefordert werden.
    - Rund 16.000 Menschen ab 27 Jahren wurden bisher gefördert, dazu rd. 2.500 quartiersbezogene KMU.
    - Laufzeit: 01.01.2015 - 31.12.2022
  - **Jugend stärken im Quartier - JUSTiQ**“ BMFSFJ, Laufzeit bis Ende 2022.
    - JUGEND STÄRKEN im Quartier" unterstützt ausgewählte Modellkommunen bundesweit dabei, Angebote für junge Menschen auf Grundlage von § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) zu erproben. Aus den Modellregionen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, um gesetzgeberischen Handlungsbedarf - insbesondere für § 13 SGB VIII - auszuloten.
    - Das Modellprogramm konzentriert sich räumlich auf Fördergebiete des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" und weitere benachteiligte Gebiete, in denen die Situation für junge Menschen besonders schwierig ist. Denausgewählten Kommunen stehen vier methodische Bausteine zur Verfügung, die sie entsprechend der lokalen Bedarfslage ausgestalten können: Sozialpädagogische Einzelfallhilfen (Case Management, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Niedrigschwellige Beratung/Clearing) sollen mit Mikroprojekten verknüpft werden, die den benachteiligten Gebieten auch einen Mehrwert bringen. Kernziel der Maßnahmen ist die Stabilisierung und Stärkung individuell und/oder sozial benachteiligter junger Menschen und die Erarbeitung von Anschlussperspektiven, möglichst in Form von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen. Über eine sozialräumliche Einbettung der Unterstützungsangebote für junge Menschen soll gleichzeitig eine soziale, nachhaltige Stadt- und Ortsteilentwicklung angeregt werden.

- Charakteristisch für das Programm ist die Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen durch die Kommunen (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe). Die Kommunen arbeiten eng mit freien Trägern im Bereich Jugendhilfe, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Quartiersmanagement, Unternehmen und weiteren lokalen Partnern zusammen, so dass das Programm auch einen Beitrag zur Stärkung lokaler Strukturen der Zusammenarbeit im Übergangsbereich leistet.
- In der ersten Förderphase (2015-2018) wurden bisher in 178 Kommunen knapp 44.000 Jugendliche erreicht: Knapp 30.000 junge Menschen haben das Programm bereits beendet und knapp 60 Prozent davon absolvieren nun eine schulische oder berufliche Ausbildung oder haben einen Arbeitsplatz gefunden. In den Sozialräumen der jungen Menschen wurden über 1000 Projekte umgesetzt.
- Laufzeit: 01.01.2015 - 31.12.2022

## V. FAQs

### o **Es stehen weniger Mittel als in der letzten Förderperiode zur Verfügung. Warum?**

Grundlage der Aufteilung der Strukturfondsmittel innerhalb der Regionen der Europäischen Union sind diverse Indikatoren zu Beschäftigung und Arbeitsmarkt. Hierzu gehören neben regionalem Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen auch verschiedene Bevölkerungs- und Arbeitslosendaten, z.B. Bevölkerungsdichte, Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen sowie Daten zu Bildung und Schul- und Ausbildungsabbrecher/innen). **Infolge der positiven Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes erhält Deutschland daher in der Förderperiode 2014 - 2020 weniger Strukturfondsmittel als in der Förderperiode 2007 - 2013.**

Zahlen:

Strukturfondsmittel 2014 - 2020 ca. 19,3 Mrd. Euro; Förderperiode 2007 - 2013: 26,7 Mrd. Euro  
ESF-Mittel Bund und Länder 2014 - 2020 ca. 7,49 Mrd. €; davon ESF-Mittel Bund: rd. 2,689 Mrd. € (= 800 Mio. € weniger als in der Förderperiode 2007 - 2013); ESF-Mittel Länder: rd. 4,8 Mrd. Euro

### o **Warum wurde die Zahl der Programme reduziert?**

Hier verfahren wir nach der Maxime „weniger ist mehr“. Zugunsten einer hohen Sichtbarkeit und Effektivität der eingesetzten ESF-Mittel wird die ESF-Förderung des Bundes thematisch konzentriert, entsprechend wurde die Anzahl der Programme reduziert.

### o **Warum wurde das XENOS-Programm nicht weitergefördert? Und hier insbesondere das Bleiberechtprogramm, da die Flüchtlingsproblematik eher zu- als abnimmt.**

Vor dem Hintergrund geringerer EU-Strukturmittel für Deutschland sowie der thematischen Konzentration und ergebnisorientierten, stark arbeitsmarktpolitischen Bündelung der Fördermittel in der ESF-Förderperiode 2014-2020 wird das XENOS-Programm „Integration und Vielfalt“ sowie die beiden XENOS-Sonderprogramme „Ausstieg zum Einstieg“ und „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ in der neuen ESF-Förderperiode nicht mehr als eigenständige Bundesprogramme fortgeführt.

Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ der „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ zusammengefasst und in der neuen ESF-Förderperiode weitergefördert.

Das BMFSFJ als federführendes Ressort der Bundesregierung für den Themenbereich „Extremismusprävention“ hat sich Anfang 2014 bereit erklärt, auch die sogenannten „Aussteigerprojekte“ der ESF-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ in die Rechtsextremismusprävention des Ministeriums zu integrieren, d.h. Projekte zu fördern, durch welche vor allem jugendliche Rechtsextremisten zum Ausstieg aus rechtsextremen Szene motiviert werden, und aus Bundesmitteln weiter zu finanzieren.

Die Integrationsrichtlinie Bund ergänzt neue rechtliche Regelungen für Asylsuchende auf dem Arbeitsmarkt.

### o **Die Berufseinstiegsbegleitung ist Teil des SGB III. Wieso wird sie durch den ESF gefördert bzw. kofinanziert?**

Der ESF springt hier ein, weil das BMAS das Programm für einen wichtigen Baustein zur Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf sieht mit dem Ziel, die Schulabbrecherquote und

die Quote junger Menschen ohne Berufsausbildung zu verringern. Es ist Teil des nationalen Reformprogramms.

**o Gibt es denn so etwas wie eine Qualitätskontrolle, wie die ESF-Mittel eingesetzt werden?**

Der Rechtsrahmen zielt in der Förderperiode 2014 bis 2020 auf deutlich verstärkte Ziel- und Ergebnisorientierung, höhere Effektivität und Effizienz der eingesetzten Mittel ab. Entsprechend sind stringentere Vorgaben zur Begleitung und Bewertung der ESF-geförderten Vorhaben vorgesehen. Neben finanziellen Zielen müssen nun auf Ebene der ESF-Programme auch materielle Zielvorgaben gesetzt und erreicht werden. Zusätzlich müssen für jeden ESF-geförderten Teilnehmenden die unmittelbaren Ergebnisse der ESF-Maßnahmen erhoben und berichtet werden. Die Bewertung der Wirksamkeit der ESF-Maßnahmen wird im Rahmen einer Evaluierung des Operationellen Programms untersucht werden.

**o Langzeitarbeitslosigkeit wird aus vielen anderen Töpfen bekämpft. Warum noch ein Programm dazu? Was ist der Unterschied zur Bürgerarbeit, die bis Ende des Jahres gefördert wurde?**

Die Forschung hat aufgezeigt, dass in den Betrieben Hemmungen bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen abgebaut und den Arbeitgebern Beschäftigungsmöglichkeiten gerade für Langzeitarbeitslose aufgezeigt werden müssen. Das packen wir gezielt mit dem ESF-Bundesprogramm an. Hier sollen - anders als bei der Bürgerarbeit, die Ende 2014 ausgelaufen ist - voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für rund 33.000 Langzeitarbeitslose eingeworben werden. Neben dieser gezielten Ansprache von Arbeitgebern steht als weiteres innovatives Element ein intensives Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme im Fokus, flankiert durch den Ausgleich von Minderleistungen durch degressive Lohnkostenzuschüsse. Daneben besteht natürlich auch die Notwendigkeit, arbeitsmarktfernen Menschen, die keine unmittelbare Aussicht auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, Perspektiven zu bieten. Bestandteil meines Konzeptes zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit „Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern“ ist daher auch ein Programm zur Sozialen Teilhabe, das derzeit mit Hochdruck vorbereitet wird.

**o Wenn die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ein Schwerpunkt ist, warum wird sie nicht durch die Regelförderung stärker in den Fokus genommen? Die ESF-Programme laufen nach 2-4 Jahren aus.**

Das ESF-Programm ist nur ein Baustein in meinem Konzept zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit „Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern“, das ich im November 2014 vorgestellt habe. Das Gesamtkonzept berücksichtigt, dass es wegen der unterschiedlichen Lebenssituationen von langzeitarbeitslosen Menschen kein Patentrezept gibt. Für jeden Einzelnen muss es passgenaue Hilfen geben. Hohe Beratungskompetenz und intensive Betreuung sind dabei die Grundvoraussetzungen für erfolgreiches Arbeiten. Dementsprechend sieht mein Konzept vor, dass im Regelgeschäft der Jobcenter sogenannte Aktivierungszentren aufgebaut werden sollen, in denen unterschiedliche Unterstützungsleistungen gebündelt vorgehalten werden. Außerdem müssen auch die sozialintegrativen Leistungen der Kommunen in das Regelgeschäft besser eingebunden werden - hierzu steht das BMAS mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden in einem regen Austausch.

- o **Die Aufteilung der ESF-Mittel auf Bund und Länder macht die Förderstruktur sehr unübersichtlich. Können die Länder nicht besser entscheiden als der Bund, wie die ESF-Mittel vor Ort sinnvoll eingesetzt werden sollen? Wie wird Doppelförderung vermieden?**

Für alle ESF-Programme des Bundes wurden bereits in der frühen Planungsphase umfangreiche Kohärenzabstimmungen mit den Ländern durchgeführt, um eine inhaltliche Abgrenzung und ineinandergreifende ganzheitliche ESF-Förderung in Deutschland herstellen zu können. Während sich die Länder mit ihren ESF-Programmen vorrangig auf regionale Problemlagen fokussieren, wird durch die ESF-Förderung des Bundes gewährleistet, dass ohnehin benachteiligte Zielgruppen, z.B. Langzeitarbeitslose, unabhängig vom Wohnort und den regionalen Förderangeboten, an der ESF-Förderung des Bundes weitestgehend flächendeckend partizipieren können. Der Mehrwert der ESF-Förderung in Deutschland kann so gesteigert werden.